



# Institutionelles Schutzkonzept des Instituts für Pastorale Bildung Freiburg

Mit unserem Schutzkonzept sorgen wir im Institut für Pastorale Bildung dafür, dass alle, insbesondere schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene möglichst sichere Räume erleben.

**PRÄVENTION**   
in der Erzdiözese Freiburg



## Inhalt des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)

<b>1. Einleitung</b> .....	3
<b>2. Begriffe</b> .....	4
<b>3. Unser Ziel – unsere Haltung – unser Weg</b> .....	5
<b>4. Präventionsarbeit</b> .....	5
1) Verhaltenskodex mit Erklärung zum grenzachtenden Umgang.....	6
2) Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ .....	6
3) Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse von hauptberuflichen Mitarbeitenden	7
4) Standards und konkrete Maßnahmen aus der Risikoanalyse .....	7
5) Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes .....	8
6) Vernetzung und Schnittstellen.....	8
<b>5. Handeln</b> .....	8
a) Handlungsleitfaden für Vermutungen und Vorfälle psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.....	8
b) Beschwerde-, Melde und Interventionswege im IPB.....	9
<b>6. Ansprechpersonen zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt</b> .....	12
<b>7. Schlussbemerkungen</b> .....	16
<b>8. Anlagen</b> .....	17
I) Ergänzende Themenhinweise.....	17
II) Verhaltenskodex mit Erklärung zum grenzachtenden Umgang der Erzdiözese Freiburg.....	18
III) Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Erweitertes Führungszeugnis bei hauptberuflichen Mitarbeitenden.....	24
IV) Bescheinigung über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ....	25



## 1. Einleitung

Das Institut für Pastorale Bildung ist ein Ort, an dem sich Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Personen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, sicher fühlen und sich entwickeln können. Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist ein Baustein auf dem Weg dorthin.

Hierbei fokussieren wir besonders schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, Kinder und Jugendliche gehören nicht zum Tätigkeitsbereich des Instituts. Die Schutzbedürftigkeit meint in den Bildungs-Arbeitsfeldern des Instituts vor allem asymmetrische Beziehungskonstellationen: Teilnehmende und Kursleitungen, Auszubildende und Ausbildungsleitungen, zu Beurteilende und Beurteilende – teilweise in Situationen die über weitere berufliche Wegmöglichkeiten entscheiden und als Abhängigkeitsverhältnis erlebt werden können.

Im Unterschied zu Mitarbeitenden mit beurteilenden und ausbildungsleitenden Funktionen gibt es auch Mitarbeitende in den begleitenden geistlichen Mentoraten (d.h. mit Schweigepflicht), die im Kontakt mit ihrer Klientel sensibel sind für Grenzen, die vor und emotionaler Abhängigkeit und geistlichem Machtmissbrauch schützen. Die Unterschiede dieser vorgenannten Rollen sind der Klientel hinreichend bewusst zu machen.

Im Kontext der studienbegleitenden Ausbildung sowie der pastoralen Berufseinführungen haben Ausbildungsmentor:innen eine wesentliche Rolle, die nicht zuletzt auch durch die von diesen erstellten Praxis-Gutachten zum Ausdruck kommt. Diese Personen werden von den Ausbildungsverantwortlichen speziell in ihre Tätigkeit eingeführt und verfügen durch ihre Regeltätigkeit im Pastoralen Dienst in der Präventionsthematik über grundlegende Erfahrungen.

Von den Beratungssystemen beratene Personen haben zu den Beratenden ebenfalls einen asymmetrischen Kontakt, insbesondere bei angeordneten Supervisionen oder Beratungsprozessen.

Durch unterschiedliche Verantwortungsebenen innerhalb des Instituts ergeben sich auch unter den IPB-Mitarbeitenden berufliche Abhängigkeiten.

Gemäß den Vorgaben des Erzbistums Freiburg nach der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Amtsblatt 2019 S. 237ff) haben wir als Institut für Pastorale Bildung (im weiteren IPB) unsere Maßnahmen zusammengetragen, wie wir dafür sorgen, dass wir ein sicherer und stärkender Ort für Menschen sind und bleiben.



## 2. Begriffe

### Wie kommt sexualisierte Gewalt vor?

Sexualisierte Gewalt schließt nicht automatisch körperliche Gewalt ein. Sie kann in vielen Abstufungen vorkommen. Deshalb wird zum besseren Verständnis im Folgenden zwischen Grenzverletzung, Übergriff und strafrechtlich relevanter Gewalthandlung unterschieden<sup>1</sup>.

### Grenzverletzung:

**Eine Grenzverletzung geschieht, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei Anderen eine Grenze überschreiten.**

Als Maßstab dafür dienen nicht nur objektive Faktoren, sondern auch das subjektive Erleben der Betroffenen. Im Miteinander lassen sich Grenzüberschreitungen nicht immer vermeiden. Beispiele für unbeabsichtigte Grenzverletzungen können unangemessener Körperkontakt oder eine verbale Kränkung sein. Ausdruck eines achtsamen Umgangs ist es, wenn eine sich grenzverletzend verhaltende Person sich aufgrund der Reaktion ihres Gegenübers oder durch Hinweise von Dritten der von ihm/ihr unbeabsichtigt verübten Grenzverletzung bewusst wird, sich entschuldigt und darum bemüht, unbeabsichtigte Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

### Übergriff:

**Ein Übergriff ist dann passiert, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern wiederholen.**

Übergriffiges Verhalten passiert nicht mehr zufällig und nicht aus Versehen. Vielmehr wird die abwehrende Reaktion Betroffener bewusst missachtet, Kritik von anderen überhört und Verantwortung für das eigene Verhalten abgelehnt. Sexuell übergriffig sind zum Beispiel ständige anzügliche Bemerkungen, Voyeurismus, „lockerer“ Umgang mit Pornographie, wiederholte Missachtung von Schamgrenzen, sexistische Spiele oder häufiges Sprechen über sexuelle Intimitäten.

### Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt:

---

<sup>1</sup> Quelle: Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt, Ursula Enders, Köln 2007 aus Infobroschüre "Schutz vor sexualisierter Gewalt" – Hintergründe – Informationen – Standards" des BDKJ und Abteilung Jugendpastoral des Erzbistums Freiburg.



Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Schutzbefohlenen werden im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt gemäß den §§ 171,174 bis 174c,176 bis 180a,181a,182 bis 184f, 22, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.

### **3. Unser Ziel – unsere Haltung – unser Weg**

#### **Unser Ziel**

Im Institut für Pastorale Bildung pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit. Wir achten die Grenzen der anderen. Wir schauen hin, wo Unrecht geschieht, zeigen uns solidarisch und verhelfen Menschen zu ihrem Recht.<sup>2</sup> Wir greifen ein, wenn Grenzen verletzt, Menschen auf irgendeine Weise vereinnahmt, instrumentalisiert oder missbraucht werden. Wir machen das Institut für Pastorale Bildung zu einem möglichst sicheren Ort, an dem sich Menschen wohlfühlen, entwickeln und entfalten können – gerade die, die auf unseren besonderen Schutz und unser Vertrauen angewiesen sind.

#### **Unsere Haltung und unsere Verantwortung**

Im Institut für Pastorale Bildung arbeiten und engagieren sich zahlreiche beruflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei vielen Veranstaltungen und Seminaren, bei der Arbeit in Gremien und Arbeitsgruppen entstehen vertrauensvolle Beziehungen. Diese sind oft bereichernd und stärkend, nicht nur für schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Wir sprechen uns dafür aus, dass diese stärkenden Beziehungen wichtig und richtig sind. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass Beziehung und Vertrauen nicht ausgenutzt wird und kennen unsere besondere Verantwortung dafür.

#### **Unser Weg zum institutionellem Schutzkonzept**

Im IPB haben die Direktion und das Referat Supervision–Coaching–Organisationsberatung den Weg zum Schutzkonzept koordiniert.

Wir sorgen dafür, dass die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind und dass sie von uns als Mitarbeitende des Instituts eingehalten und eingefordert werden.

### **4. Präventionsarbeit**

Eine systematische und kontinuierliche Prävention ist ein wichtiger Bestandteil für seelische, geistige und körperliche Integrität. Daher werden auch in der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg Elemente, Wege und Mittel benannt, wie die Kirche in dieser Erzdiözese ein sichererer Ort für Menschen bleiben und werden kann. Im Institut für Pastorale Bildung sehen diese Wege und Maßnahmen wie folgt aus:



**I. Verhaltenskodex mit Erklärung zum grenzachtenden Umgang**

Jede und jeder, die / der sich im Institut engagiert und schutz- oder hilfebedürftigen Menschen zu tun hat, verpflichtet sich, den Verhaltenskodex des Erzbistums Freiburgs anzuerkennen. Dies geschieht durch die Unterzeichnung der „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“. Die Unterschrift geht mit einer entsprechenden Unterweisung bzw. Schulung einher (siehe Kapitel 3 b).

Es gibt einen allgemeinen Teil, der mit einem besonderen Teil spezifiziert werden soll:

- Allgemeiner Teil: Dieser ist von der Erzdiözese Freiburg verbindlich vorgegeben (Anlage II - 18).
- Besonderer Teil: Dieser spezifiziert die allgemeinen Vorgaben auf die Situation der Zielgruppe hin.

**II. Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“**

**Grundlagenschulung**

„Informieren, Sensibilisieren, Handeln, sich verpflichten“ sind die Bestandteile einer jeden Präventionsschulung. Je nach Aufgabenbereich der Mitarbeitenden ist zu Beginn ihrer Tätigkeit eine der Schulungen verpflichtend:

<b>Präventionsschulung A:</b> Grundlagenschulung  1 Schulungen im Jahr im IPB	<b>Verpflichtend für alle Mitarbeitenden mit keinem/punktuellem Kontakt zu Schutz oder hilfebedürftigen Erwachsenen</b>  Verwaltungskräfte, hauswirtschaftliche Mitarbeitenden, Reinigungsfachkräfte,
<b>Präventionsschulung B:</b> erweiterte Grundlagenschulung  1 Schulung im Jahr	<b>Verpflichtend für alle Mitarbeitenden mit ständigem/regelmäßigem Kontakt zu erwachsenen Schutzbefohlenen</b>  Referentinnen und Referenten, Mitarbeitende mit seelsorgerlichen Tätigkeiten
<b>Präventionsschulung B:</b> erweiterte Grundlagenschulung für Ehrenamtliche  eine Schulung im Jahr	<b>Honorarkräfte mit ständigem/regelmäßigem Kontakt zu erwachsenen Schutzbefohlenen</b>
<b>Präventionsschulung D:</b>	Mitarbeitende in leitender Funktion  Zweitägige Schulung zusammen mit Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt-



Teilnahme an Schulungsangebote der Koordinierungsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Ordinariats.	
<b>Fortbildungsschulungen</b> eine Schulung im Jahr im IPB	<b>Alle 5 Jahre verpflichtend für Hauptberufliche, die nach obigen Kriterien eine Präventionsschulung besuchen müssen.</b>

Die Schulungen finden in Kooperation mit Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch statt.

Die Verantwortung für die Teilnahme an der Schulung liegt bei der zuständigen Führungskraft. Inhaltliche und organisatorische Verantwortung obliegt der Präventionsbeauftragten des Erzbischöflichen Ordinariats. Mindestens alle fünf Jahre, so besagt es auch die Präventionsordnung, müssen Mitarbeitende, die obigen Kriterien erfüllen, an einer Fortbildungs-Schulung teilnehmen.

### III. **Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse von hauptberuflich Mitarbeitenden**

Mitarbeitende, welche in ihrer Tätigkeit schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene „beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben<sup>3</sup>, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren abgeben. Die Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt. Die erstmaligen Vorlage des erweiterten Führungszeugnis erfolgt im Einstellungsverfahren. Die Aufforderung zur Wiedervorlage erfolgt alle 5 Jahre. Die Erinnerung zur Wiedervorlage erfolgt durch die Personalstelle.

Es gibt ein Prüfschema zur „Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis“. Dieses Schema unterstützt bei der Entscheidung, ob bei neuen Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis notwendig ist. Das Prüfschema befindet sich in der Anlage III (Seite 22)..

### IV. **Standards und konkrete Maßnahmen aus der Risikoanalyse**

#### **Ansprechpersonen**

Es gehört zu den Standards unseres professionellen Selbstverständnisses, dass wir Personen in Begleitprozessen über Beschwerdemöglichkeiten zu Beginn der Begleitung informieren.



Als Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt stehen die Leitungen der Referate Supervision-Coaching-Organisationsberatung und Pastoralpsychologie zur Verfügung. Hingewiesen wird auch auf Beschwerdemöglichkeiten bei der Ombudsstelle der Erzdiözese bzw. bei der Ombudsstelle für interne Supervision sowie auf die externe Fachberatungen wie z.B. Wildwasser.

Ihre Aufgabe ist die Beratung von Mitarbeitenden, Betroffenen, „Dritten“ bei Vermutungen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt – auch im Zweifelsfall.

#### V. Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept des IPB steht im Kontext des Weges zum Diözesanen Pastoralinstitut und wird darin aufgehen und damit auch weiter aktualisiert.

#### VI. Vernetzung und Schnittstellen

Das Institut für Pastorale Bildung kooperiert mit anderen diözesanen Einrichtungen, die ebenfalls über entsprechende Schutzkonzepte verfügen.

### 5. Handeln

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen.

#### a) Handlungsleitfaden für Vermutungen und Vorfälle psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt

Dieser Handlungsleitfaden beschreibt das Vorgehen, an dem Sie sich bei Vermutungen und Vorfällen orientieren können.

- a) Eine Person vertraut sich Ihnen an oder Sie haben selbst eine Vermutung oder eine Beobachtung gemacht.
- b) Bewahren Sie Ruhe und versuchen Sie besonnen zu reagieren und nichts zu überstürzen.
- c) Ihre Aufgabe ist nicht die kriminalistische Aufklärung! Ihre Aufgabe ist es, sich um das Wohl der/des Betroffenen zu kümmern.
- d) Hören Sie einfühlsam zu und nehmen Sie die Aussagen ernst. Fragen Sie aber nicht nach Details, außer sie sind für die direkte Intervention und zum Schutz notwendig.



- e) Versprechen Sie nicht, dass Sie das Erzählte keinem weitersagen! Erklären Sie, dass Sie sich zunächst einmal über Möglichkeiten der Hilfe erkundigen und sichern Sie zu, dass Sie die betroffene Person über alle weiteren Schritte informieren.
- f) Dokumentieren Sie sorgfältig und möglichst genau das Gespräch/die Anzeichen Ihrer Vermutung/ Ihrer Beobachtung.  
Halten Sie in einem separaten Abschnitt auch Ihre persönlichen Gedanken dazu fest.
- g) Eventuell hilft es Ihnen, sich mit einer Person Ihres Vertrauens über Ihre Vermutung/Beobachtung oder das Gespräch auszutauschen. Dabei gilt: nur so viele Menschen wie nötig und so wenige wie möglich einweihen! Diese Person darf nicht mit der beschuldigten Person befreundet sein!
- h) Holen Sie sich Unterstützung! Nehmen Sie Kontakt auf zu einer hauptberuflichen Person der Diözese (z. B.: Präventionsfachkraft im Kontext der HA1, Vertrauenspersonen des IPB, regionale Präventionsfachkräfte, externe Missbrauchsbeauftragte oder einer externen Beratungsstelle (Kontakte unter Kapitel 5)). Informieren Sie diese über das Gespräch/Ihre Vermutung und besprechen Sie das weitere Vorgehen.
- i) Achten Sie darauf, dass keine Entscheidungen über den Kopf der oder des Betroffenen getroffen werden. Konfrontieren Sie keinesfalls die Beschuldigte oder den Beschuldigten ohne weitere Rücksprache und Vorbereitung. Bei einer Strafanzeige ist es in der Regel Wunsch der Polizei, die erste Konfrontation durchzuführen.

#### **b) Beschwerde-, Melde und Interventionswege im IPB**

Folgendes Schaubild soll Klarheit über die Wege und Schritte bei beobachteten oder erlebten Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt geben.

Die Kontaktdaten der Personen finden Sie in Kapitel 5 und unter:

[www.ebfr.de/praevention](http://www.ebfr.de/praevention)



## Beschwerde-, Melde und Interventionswege im Institut für Pastoral B

Eine Person beobachtet / erlebt eine Grenzverletzung / Übergriff / körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt



Person informiert eine **Vertrauensperson** oder **vorgesetzte Leitungskraft** (siehe Handlungsleitfaden für Vermutungen und Vorfälle psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt (siehe Kapitel 4a))



**Vertrauensperson / vorgesetzte Leitungskraft** berät sich mit **Fachgruppe Beratung nach sexualisierter Gewalt in Institutionen** oder/und **Präventionsfachkraft** oder/und **externe Missbrauchsbeauftragte**, bespricht weitere Schritte und leitet diese ein.



Bei einmaligen  
**Grenzverletzungen:**  
Gespräch mit  
„grenzverletzender“ Person  
mit  
Verhaltenssensibilisierung



Bei **Übergriffen/ sexualisierte Gewalt durch Hauptberuflichen**, Kontakt zu:

- vorgesetzten Leitungskraft der beschuldigten Person und
- Direktion IPB und
- externe Missbrauchsbeauftragte



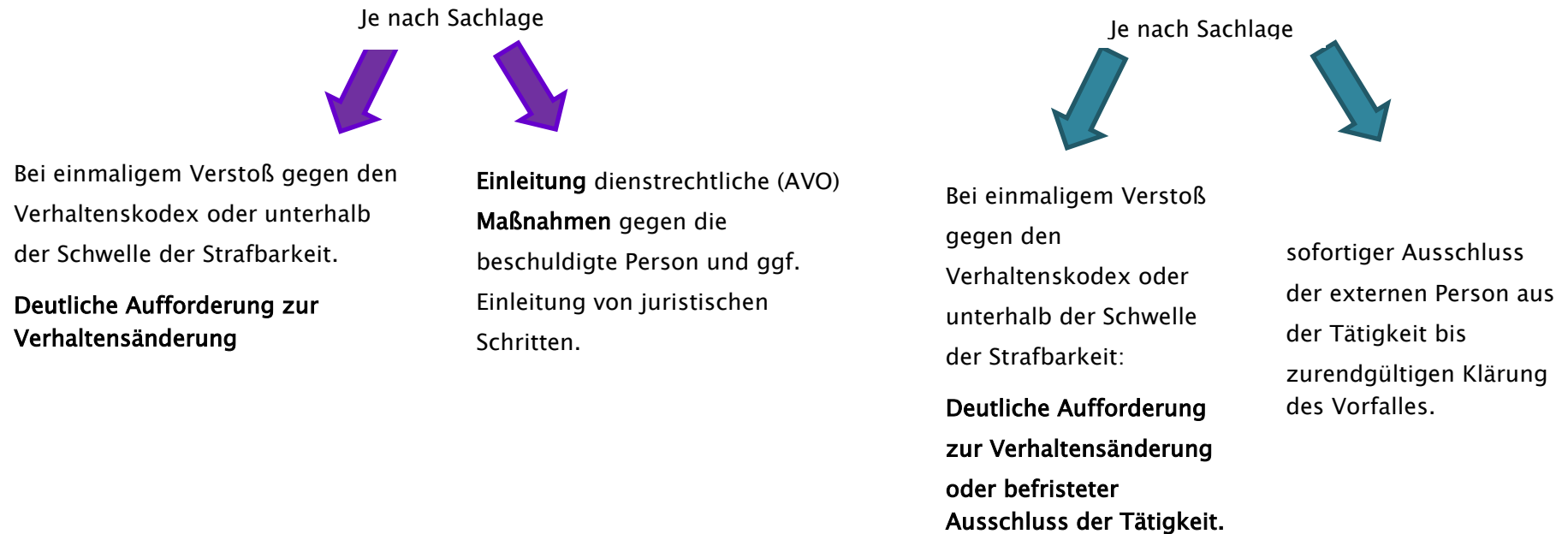
Bei **Übergriffen/ sexualisierte Gewalt durch externe Referent:innen**: Kontakt zu:

- Referatsleitung/  
Direktion
- externe  
Missbrauchsbeauftragte



Mit **Person**, die Grenzverletzung/ Übergriff/sexualisierte Gewalt **beobachtet und angesprochen** hat:

- Informationen über Handlungsschritte und
- Benennen von Beratungs- und Hilfsangeboten und
- Besprechen: Was ist zum Schutz/Wohl der betroffenen Person zu veranlassen (Wen informieren? Welche Hilfsangebote? Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft?)



### Hinweise:

\* Vorgesetzte „nur“, wenn **nicht** mit beschuldigter Person befreundet oder in Vorfall involviert.

1. Dieses Vorgehen hat so lange Gültigkeit, bis ein Interventionskonzept vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg verabschiedet und eingeführt wird.
2. Die „RAHMENORDNUNG – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ bestimmt unter Punkt 1.3 den Begriff „Sexualisierte Gewalt“ näher. Die Rahmenordnung kann hier eingesehen werden: <https://dbk.de/themen/sexueller-missbrauch/normen-und-leitlinien/>
3. Vertrauenspersonen und Präventionsfachkräfte sind nur beratend tätig. Für operative Schritte sind die jeweiligen Führungskräfte bzw. die Direktion verantwortlich.



### Weitere „Stellen“, die je nach Vorfall informiert werden müssen:

- Leitungen von Einrichtungen mit „Berührungspunkten“
- Pressestelle des Ordinariats (presse@ebfr.de oder Pressesprecher Michael Kasikse)
- Justizariat des Ordinariats
- Bei Hauptberuflichen, die nicht im IPB angestellt sind – zuständige Person aus Hauptabteilung II des Ordinariats.

## 6. Ansprechpersonen zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt

Hier finden Sie Kontaktadressen für Anfragen zur Beratung in Situationen von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Personen:

### Präventionsbeauftragte für das Erzbistum Freiburg ist:

Silke Wissert  
silke.wissert@ordinariat-freiburg.de  
0761-2188-211

Die gesamten Ansprechpersonen und Kontaktadressen finden Sie auch hier:

[www.ebfr.de/praevention](http://www.ebfr.de/praevention)

<p><b>DiöziPBne Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch Minderjähriger</b></p> <p><b>Kontakt ist zu empfehlen bei Vorwürfen gegen kirchliche Mitarbeitenden.</b></p>	<p><b>DiöziPBne Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch</b></p> <p><b>Dr. Angelika Musella</b></p> <p><b>Prof. Dr. Helmut Kury</b></p> <p>Günterstalstrasse 49 D-79102 Freiburg i.Br. fon +49 (0)761 703980 fax +49 (0)761 7039810</p>
--	--



	<p>mail sekretariat@musella-collegen.de</p> <p>web www.musella-collegen.de</p>
--	--

<p><b>Fachgruppe Beratung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen</b></p> <p><b>Kontakt ist zu empfehlen bei Beratungsbedarf vor Ort nach angemessenem Umgang mit Vermutungen, Vorwürfen und bestätigten sexualisierten Gewalthandlungen.</b></p> <p>Die Erzdiözese Freiburg stellt mit der Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen ein Unterstützungssystem für folgende Aufgaben zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Beratung von Pfarrgemeinderäten und Dienstvorgesetzten in Krisensituationen</li><li>- Beratung von Haupt- und Ehrenamtlichen, die eine Vermutung haben, aber noch unsicher sind und Unterstützung in der Selbstklärung suchen</li><li>- Beratung von Haupt- und Ehrenamtlichen in Leitungsverantwortung, die die Konfrontation mit sexualisierter Gewalt in ihrem Umfeld und Verantwortungsbereich persönlich und/oder institutionell nacharbeiten wollen</li></ul>	<p><b>Leiter der Fachberatung</b></p> <p><b>Boris Gschwandtner</b></p> <p>Habsburgerst. 107</p> <p>D-79104 Freiburg i.Br.</p> <p>fon +49 (0)761 12040-241</p> <p>mail boris.gschwandtner@ipb-freiburg.de</p> <p>web www.supervision.ebfr.de</p>
--	---

<p><b>Präventionsfachkräfte der kirchlichen Jugendarbeit</b></p> <p>In jedem jugendpastoralen Team und bei den Verbänden gibt es Vertrauenspersonen, mit denen erste Fragen und Unsicherheiten geklärt und nächste notwendige Handlungsschritte besprochen werden können.</p> <p>Auch im Zweifelsfall oder für eine Klärung einer Situation sind sie ansprechbar!</p>	<p><b>Vertrauenspersonen der kirchlichen Jugendarbeit</b></p> <p>www.vertrauenspersonen.kja-freiburg.de</p>
---	---

<p><b>Externe Beratungsstellen</b></p>	<p><b>Freiburg-Stadt</b></p> <p>web www.wildwasser-freiburg.de</p>
--	--



**Kontakt ist zu empfehlen bei  
Wunsch nach Abklärung oder zur  
Vermittlung an betroffene Personen:**

- Persönliche oder telefonische Beratung für betroffene Personen nach erlebter sexualisierter Gewalt und für deren Bezugspersonen
- Klärung von Zweifelsfällen oder Vermutungen von Grenzverletzungen oder sexualisierten Übergriffen
- Psychosoziale Prozessbegleitung bei Strafverfahren
- Präventionsangebote in Einrichtungen
- Fortbildungsangebote und Präventionsschulungen

fon +49 (0)761 33645

web [www.wendepunkt-freiburg.de](http://www.wendepunkt-freiburg.de)

fon +49 (0)761 7071191

**Donaueschingen**

web [www.grauzone-ev.de](http://www.grauzone-ev.de)

fon +49 (0)771 4111

**Heidelberg**

web [www.awo-heidelberg.de/einrichtungen/kinderschutz-zentrum.html](http://www.awo-heidelberg.de/einrichtungen/kinderschutz-zentrum.html)

fon +49 (0)6221 7392132

**Karlsruhe**

web [www.wildwasser-frauennotruf.de](http://www.wildwasser-frauennotruf.de)

fon +49 (0)721 859173

web

[www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/allerleirauh.de](http://www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/allerleirauh.de)

fon +49 (0)721 133-5381/ -5382/ -5739

**Mannheim**

web [www.maedchennotruf.de](http://www.maedchennotruf.de)

fon +49 (0)621 10033

**Offenburg**

web [www.aufschrei-ortenau.de](http://www.aufschrei-ortenau.de)

fon +49 (0)781 31000

**Pforzheim**

web [www.lilith-beratungsstelle.de](http://www.lilith-beratungsstelle.de)

fon +49 (0)7231 353434

**Rastatt**

web [www.feuvogel-rastatt.de](http://www.feuvogel-rastatt.de)

fon +49 (0)7222 788838

**Friedrichshafen/Überlingen**



	<p>web <a href="http://www.beratungsstelle-morgenrot.de">www.beratungsstelle-morgenrot.de</a></p> <p>fon +49 (0)7541 3 77 64 00</p> <p>Außenstelle Überlingen</p> <p>fon +49 (0)7551 9 44 47 46</p> <p><b>Andere Fachberatungsstellen in Ihrer Nähe:</b></p> <p>web <a href="http://www.hilfeportal-missbrauch.de">www.hilfeportal-missbrauch.de</a></p> <p><b>Hilfetelefon Missbrauch</b></p> <p>fon 0800 22 55 530</p> <p><b>Bundesweit</b></p> <p>web <a href="http://www.dgfpi.de">www.dgfpi.de</a></p> <p>fon +49 (0)211 4976800</p>
--	---

<p><b>Seelsorge für Menschen mit traumatischen Erlebnissen</b> <b>Kontakt ist zu empfehlen bei Bedarf nach Seelsorgerlichen Gesprächen.</b></p> <p>Seelsorge kann Traumatherapie nicht ersetzen. Aber sie kann betroffenen Menschen Unterstützung anbieten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• dass sie Solidarität und Verständnis in ihrer Situation erfahren.</li><li>• dass sie unterstützt werden bei der Entscheidung, eine Therapie zu beginnen.</li><li>• dass nach einer Therapie das Erarbeitete weiter stabilisiert wird und es einen guten Platz im Leben finden kann.</li><li>• dass Spiritualität, biblische Bilder und religiöse Rituale Hilfe zu einem gelingenden neuen Lebensabschnitt sein können.</li><li>• dass das Vergangene Vergangenheit wird und sich Zukunft neu eröffnen kann.</li></ul>	<p><b>Kontakt und Vermittlung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern</b></p> <p><b>Referat Pastoralpsychologie – Seelsorgliche Kommunikation und Begleitung</b></p> <p>Leitung: <b>Andrea Legge</b></p> <p>Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg</p> <p>fon: 0761 12040-250/-251</p> <p>mail: <a href="mailto:pastoralpsychologie@ipb-freiburg.de">pastoralpsychologie@ipb-freiburg.de</a></p> <p>web: <a href="http://www.pastoralpsychologie-freiburg.de">www.pastoralpsychologie-freiburg.de</a></p>
---	---



## 7. Schlussbemerkungen

Im Auftrag der Direktion des IPB setzt dieses Schutzkonzept die in der Präventionsordnung eingeforderten Standards um. Es bündelt alle Bemühungen des Instituts, psychische, körperliche und sexualisierter Gewalt vorzubeugen und gegen sie vorzugehen.

Uns ist es wichtig, dass das Institut für Pastorale Bildung dauerhaft ein sicherer Ort für Menschen ist – ganz besonders für Schutzbefohlene. Dabei soll dieses Konzept unterstützen und Sicherheit bieten. Wir werden es mit dem Start des Diözesanen Pastoralinstituts systematisch überprüfen und aktualisieren. Wir werden es aber auch immer dann anpassen, wenn im IPB für die Präventionsarbeit relevante Änderungen geschehen oder wenn es sich durch andere aktuelle Umstände nahe legt. So arbeiten wir kontinuierlich daran, die Qualität unserer Arbeit zu verbessern.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist gültig ab 16.10.2024

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird spätestens überprüft und ggf. überarbeitet am 01.01.2026

Zuständig für die nächste Überarbeitung des Schutzkonzeptes zum genannten Termin ist die Präventionsfachkraft für die HA1 in Rücksprache mit der Leitung der HA1.

Freiburg im Breisgau 16.10.2024

-----

Ort

-----

Datum

Gez. Heinz-Werner Kramer

-----

Direktor IPB



## 8. Anlagen

### I. Ergänzende Themenhinweise

Neben den **Ansprechpersonen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt** gibt es eine Kommission und Arbeitsgruppen, die sich mit der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt auseinandersetzen. Die von Erzbischof Stephan Burger berufene **Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauch** resultiert aus der MHG-Studie<sup>4</sup> und besteht seit Herbst 2021 aus internen und externen Experten. „Diese Kommission widmet sich der strukturellen Analyse von Missbrauch begünstigenden Faktoren und gibt Empfehlungen an den Erzbischof“<sup>5</sup>.

**Die Arbeitsgruppe „Geistlicher Missbrauch“** die von Erzbischof Stephan Burger und der Kommission „Macht und Missbrauch“ Anfang 2019 beschlossen wurde, „ist eine Konsequenz aus der exemplarischen Analyse einiger Missbrauchsfälle, bei denen ein seelsorgerliches Abhängigkeitsverhältnisse zu geistlichem Missbrauch und diese wiederum zu sexuellem Missbrauch geführt hat“<sup>6</sup>.

So besteht die Hoffnung, dass durch die Arbeitsgruppen und die Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauch strukturelle Risikofaktoren aufgedeckt sowie beendet werden und die oben benannten Themen auch dort verankert sind.

---

<sup>4</sup> Link zur gesamten Studie:

[https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/dossiers\\_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf)

<sup>5</sup> Vgl. Broschüre „Prävention, Aufklärung und Unterstützung – Zum Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese Freiburg; Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg, 2020 Seite 14

<sup>6</sup> Vgl. Broschüre „Prävention, Aufklärung und Unterstützung – Zum Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese Freiburg; Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg, 2020 Seite 17



## II. Verhaltenskodex mit Erklärung zum grenzachtenden Umgang der Erzdiözese Freiburg

### Verhaltenskodex Allgemeiner Teil

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.
2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.



4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen.  
Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.
7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.
8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.



9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
  
10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen mit (derzeit Frau Dr. Angelika Musella und Herr Prof. Helmut Kury, Tel: 07 61 / 70398-0; siehe Internet unter: [http://ebfr.de/html/hilfe\\_bei\\_missbrauch.html](http://ebfr.de/html/hilfe_bei_missbrauch.html) oder Amtsblatt Nr. 1 vom 11. Januar 2011, S. 7).

## **B. Spezifischer Teil des Verhaltenskodex für den Arbeitsbereich des Instituts für Pastorale Bildung**

An den Bildungsveranstaltungen des Instituts für Pastorale Bildung nehmen Erwachsene teil. Das IPB realisiert seinen Bildungsauftrag auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und einem reflektierten Verständnis von Bildung, das anerkannten gesellschaftlichen Standards entspricht (vgl. Bildungsverständnis IPB).

In den verschiedenen Bildungsformaten begegnen wir einer Vielfalt an Menschen, die sich haupt- und ehrenamtlich in Kirche und Gesellschaft engagieren.

Das Bildungsverständnis bedingt eine sehr aufmerksame Haltung für die Gestaltung des Kontakts in allen Gesprächs-, Gruppen- und Kursformaten – insbesondere in der Gestaltung von Nähe und Distanz. Beispielhaft sind zu nennen:

- Die Beratungskontexte in Supervision, Coaching und Organisationsberatung sowie die Fachberatung nach sex. Gewalt in kirchlichen Institutionen
- Die Phasen der Studienbegleitung und der Berufseinführung und mit Bewertungs-Situationen (Gutachten) sowie der Unterscheidung der Kontakte mit Ausbildungsleitungen und Geistlichen Begleitungen. Letztere unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Phasen der Weiterbildung begleiten die Persönlichkeitsentwicklung im Beruf und eine adäquate Ausübung der beruflichen Rollen. Feedback und Beratung kennzeichnen auch diese Settings.



Als mitwirkende Person in den Bildungssettings übernehme ich die im Folgenden aufgeführten Verpflichtungen:

1. Ich trage dazu bei, dass der Umgang miteinander von Wertschätzung und Respekt geprägt ist, unabhängig von Herkunft, Ausbildung, Religion, spiritueller Ausrichtung, Weltanschauung, körperlichen und psychischen Fähigkeiten, Geschlecht oder sexueller Identität. Dies gilt für alle Ebenen und Hierarchien.
2. Ich achte die Würde, Rechte und die persönlichen Grenzen jeder Person. Ich pflege eine offene und wertschätzende Kommunikationskultur. Dabei achte ich auf eine verständliche, nicht-ausschließende Sprache. Ich vermeide eine Redeweise, die andere in ihrer persönlichen, sexuellen, kulturellen oder religiös-spirituellen Identität verletzt.
3. Ich handle unabhängig von der Hierarchieebene und der institutionellen Gegebenheit nachvollziehbar, ehrlich und transparent. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus, fördere diese nicht und sichere grenzachtendes Verhalten zu. Ich agiere nachvollziehbar und respektvoll. Ich ermutige zu und beteilige mich an konstruktiver Kritik und gehe damit verantwortungsvoll um. Dabei reflektiere ich mein Handeln und kommunizieren.
4. Ich zeige Null Toleranz gegenüber diskriminierendem, gewalttätigem, sexistischem, rassistischem und anderweitig grenzüberschreitendem Verhalten in Wort oder Tat, persönlich oder über soziale Medien. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, interveniere ich sofort, indem ich zum Beispiel:
  - die Situation beende oder meine Beobachtung anspreche
  - meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise
  - um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite
  - mein Verhalten ändere oder eine Aufforderung zur Verhaltensänderung formuliere.
5. Ich nehme bei Hinweisen oder Verdacht auf Übergriffe oder (sexuelle oder spirituelle) Gewalt durch Kursleitungen, Referentinnen und Referenten, Beschäftigte in den Tagungshäusern sowie durch Teilnehmende oder andere Personen im Rahmen einer Veranstaltung des IPB unverzüglich Kontakt mit einer dafür zuständigen Person auf (vgl. Schutzkonzept Kap. 6).



## Erklärung zum grenzachtenden Umgang

### Personalien:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### Tätigkeit:

Einrichtung, Dienstort: Institut für Pastorale Bildung

Dienstbezeichnung: \_\_\_\_\_

### Erklärung:

1. Ich, ....., habe ein Exemplar des Verhaltenskodex erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ferner wurden diese, wie auch die Regelungen der Erzdiözese Freiburg zur Prävention vor sexualisierter Gewalt mit mir von meiner Dienstvorgesetzten/meinem Dienstvorgesetzten oder von der durch sie/ihn delegierten Person ausführlich besprochen.

2. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.
3. Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben.
4. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (vgl. letzte Seite) rechtskräftig verurteilt worden bin.
5. Ferner versichere ich, dass gegen mich nicht wegen Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird.
6. Ich versichere, dass gegen mich keine kirchlichen Straf- oder sonstige Maßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch diesbezüglich keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist.

*Nr. 7 gilt nur für Personen, die länger als 6 Monate im Ausland gelebt haben (streichen, wenn unzutreffend):*

7. Ich versichere, dass auch im Ausland gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen Verdachts eines Sexualdelikts durchgeführt worden oder anhängig ist.
8. Ich verpflichte mich, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat nach einem der unter vorstehender Nr. 4 genannten Straftatbestände oder einer



kirchlichen Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt meiner Dienstvorgesetzten/meinem Dienstvorgesetzten hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

9. (Innerhalb der nächsten \_\_\_\_\_ Wochen<sup>7</sup> werde ich in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes einschließlich des Bereichs der erwachsenen Schutzbefohlenen ein vom Erzbistum Freiburg angebotenes Schulungsangebot wahrnehmen.)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Erklärenden/des Erklärenden

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Person, die das Gespräch mit der Erklärenden/dem Erklärenden geführt hat

---

<sup>7</sup> Ist von der Person, die das Gespräch führt, auszufüllen.



--

**III. Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Erweitertes Führungszeugnis bei hauptberuflichen Mitarbeitenden**

<b>Tätigkeit:</b>			
<b>Abteilung/Referat:</b>			
	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	
<b>Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet, beraten oder behandelt oder es besteht vergleichbarer Kontakt</b>			

Gefährdungspotential bezogen auf...	Gering	Mittel	Hoch
<b>...Art:</b>			
<b>Vertrauensverhältnis</b>			
<b>Hierarchie-/Machtverhältnis</b>			
<b>Abhängigkeitsverhältnis</b>			
<b>Altersdifferenz</b> zu Kindern/Jugendlichen/ erwachsenen Schutzbefohlenen			
<b>Risikofaktoren</b> der Kinder/Jugendlichen/ erwachsenen Schutzbefohlenen			
<b>Verletzlichkeit</b> der Kinder/Jugendlichen/ erwachsenen Schutzbefohlenen			
<b>...Intensität:</b>			
<b>Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen</b>			
<b>Abwesenheit weiterer betreuer</b> Kinder/Jugendlicher/ erwachsener Schutzbefohlener			
<b>Geschlossenheit</b> (fehlende Einsehbarkeit) der Räumlichkeiten			
<b>Grad an Intimität des Kontaktes/ Wirken</b> <b>in die Privatsphäre</b>			
<b>...Dauer:</b>			
<b>Zeitlicher Umfang des Kontaktes</b>			
<b>Regelmäßigkeit des Kontaktes</b>			
<b>Gemeinsame Übernachtung z.B. bei</b> <b>Freizeiten/Wochenenden/Angeboten</b>			

<b>Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis ist notwendig (ankreuzen)</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>Begründung:</b>		

**Datum                      Name                      Funktion                      Unterschrift**



#### IV. Bescheinigung über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Hiermit bestätigen wir, dass

>>Vorname Name<<

Geboren am >>Tag. Monat. Jahr<<

Wohnhaft in >>Straße Nr PLZ Ort<<

am >>Datum<< uns ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt hat. Das Führungszeugnis mit dem >>Datum der Ausstellung<< wurde durch uns eingesehen und enthielt im Sinne des §72a SGB VIII keine Eintragungen. Demnach liegt keine rechtskräftigen Vorurteilungen nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vor.

Unterschrift

Vorname Name